



10.10.2025

577. Newsletter

Allgemeine Informationen zur Kindertagesbetreuung

Informationen zur Besuchs- und Sprachförderpflicht, zum Masernschutz sowie zum Förderhinweis BayKiBiG

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit diesem Jahr werden Kinder, bei denen das Ergebnis der Sprachstandserhebung an der Grundschule erwarten lässt, dass seine Deutschkenntnisse für eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht der Grundschule nicht ausreichen werden, von der Sprengelgrundschule verpflichtet, ab Beginn des letzten Kindergartenjahres bis zur Einschulung mit einer Mindestbuchungszeit von über drei Stunden täglich eine staatlich geförderte Kindertageseinrichtung mit einem integrierten Vorkurs zu besuchen. Um zu gewährleisten, dass die Eltern dieser Verpflichtung auch nachkommen, müssen Träger staatlich geförderter Kindertageseinrichtungen für jedes verpflichtete Kind Verstöße gegen die ihnen bekannte Anordnung der Besuchs- und Sprachförderpflicht an die Sprengelgrundschule melden, Art. 15 Abs. 2 Satz 6 Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG).

Diese Meldung des Einrichtungsträgers hilft der Sprengelgrundschule bzw. der Kreisverwaltungsbehörde bei der Beurteilung, ob Maßnahmen zur Durchsetzung der Besuchs- und Sprachförderpflicht notwendig sind. Nach der Meldung ist für die Einrichtungsträger nichts weiter veranlasst. Etwaige weitere Fehlzeiten des Kindes sind weiterhin für das gesamte letzte Kita-Jahr zu dokumentieren und können ggf. direkt von der Sprengelgrundschule beim Träger bzw. der Kita erfragt werden.

1. Meldung von Verstößen gegen die Besuchs- und Sprachförderpflicht

a) Schritt 1: Fehlzeitenerfassung

Die Träger erfassen **ab 1. Oktober bis zum letzten Schultag vor den Sommerferien** des letzten regulären Kita-Jahres vor der Einschulung tageweise die Fehlzeiten jedes Kindes mit Besuchs- und Sprachförderpflicht nach Art. 37 Abs. 3 Satz 4 oder Satz 6 Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG). **Im Kita-Jahr 2025/2026 muss die Erfassung der Fehltage erst ab dem 15. Oktober 2025 beginnen.** Der Grund des Fehlens

wird durch den Träger hierbei nicht erfasst und auch nicht dokumentiert, nur das Datum. Zur Dokumentation der Fehlzeiten stellen wir das **Formular „Anlage zur Mitteilung über Fehlzeiten“** in den **Stammdaten des KiBiG.web** zur Verfügung.

Träger können auch eigene Dokumentationsvorlagen nutzen. Wichtig ist, dass die Fehlzeiten über das gesamte Kita-Jahr vor der Einschulung vom 1. Oktober (im Jahr 2025 ab dem 15. Oktober) bis zum letzten Schultag vor den Sommerferien erfasst werden.

b) Schritt 2: Meldung an die Sprengelgrundschule

Eine Meldung durch den Träger der staatlich geförderten Kindertageseinrichtung an die Sprengelgrundschule erfolgt erst dann, wenn das verpflichtete Kind ab 1. Oktober (im Jahr 2025 ab 15. Oktober) **insgesamt mehr als 30 Fehltage** aufweist.

Für die **Meldung** an die Sprengelgrundschule ist das direkt am PC beschreibbare **Formular „Mitteilungsschreiben über Fehlzeiten an die Sprengelgrundschule“** zu verwenden. Das Formular ist in den **Stammdaten im KiBiG.web** hinterlegt.

c) Fragen & Antworten

- **Wann liegt ein Fehltag vor?**

Ein „Fehltag“ liegt vor, wenn

- das Kind die Kita an einem Tag gar nicht oder weniger als drei Stunden besucht
oder
- der Kita-Anteil des Vorkurs Deutsch nicht besucht wird. Die Anwesenheiten im schulischen Anteil des Vorkurs Deutsch wird von den Lehrkräften selbst erfasst.

Der Grund des Fehlens ist unerheblich. Auch Krankheitstage der Kinder werden als Fehltage dokumentiert. Schließtage der Kita oder der Gruppe (für den Fall von Gruppenschließungen) gelten dagegen nicht als Fehltage.

- **Warum 30 Fehltage und Meldung erst mit Erreichen des 31. Fehltages?**

- Die 30 Fehltage eröffnen den Kindern und ihren Familien die Möglichkeit Angelegenheiten, wie Arztbesuche, und Urlaube auch außerhalb der Schließzeiten ohne aufwendige Beurlaubungsverfahren erledigen zu können.
- Auch potenzielle Krankheitstage der Kinder wurden bei der Festlegung der Fehltage berücksichtigt.
- Es ist Aufgabe der Grundschule oder der Kreisverwaltungsbehörden zu beurteilen, ob das Kind seiner Besuchspflicht nachkommt. Daher ist es nicht

notwendig, dass die Kita dem Grund des Fehltages nachgeht oder diesen gar dokumentiert.

- **Wer ist die zuständige Sprengelgrundschule?**

Die Erziehungsberechtigten legen der staatlich geförderten Kindertageseinrichtung für den Erhalt der Bestätigung über die Aufnahme ihres Kindes mit Besuchs- und Sprachförderpflicht den Bescheid der Sprengelgrundschule vor. Dadurch kennt die Kita die für das Kind zuständige Sprengelgrundschule mit Kontaktdaten.

2. Informationen zum Masernschutz, aktualisierte Dokumentationshilfe

Die Vorgaben zum Masernschutz (vgl. [318. Newsletter](#), [321. Newsletter](#) und [418. Newsletter](#)) gelten auch für Kinder, die im Rahmen der verbindlichen Sprachstandserhebungen zum Kita- und Vorkursbesuch verpflichtet wurden. Die **Vorgaben zum Masernschutz haben dabei Vorrang** vor der Besuchspflicht. Wenn der erforderliche Nachweis zum Masernschutz nicht erbracht wird, darf das Kind auch bei Verpflichtung zum Kita- und Vorkursbesuch **nicht in der Einrichtung betreut** werden. Die Dokumentationshilfe wurde dazu angepasst (Hinweis Nr. 2 der Dokumentationshilfe). Die aktualisierte Dokumentationshilfe finden Sie [hier](#).

3. Förderhinweis

Kindertageseinrichtungen müssen auf die Förderung nach dem BayKiBiG und auf den Beitragszuschuss durch Aushang an geeigneter Stelle hinweisen (vgl. Art. 19 Nr. 9, Art. 23 Abs. 3 Satz 1 und 2 BayKiBiG). Der Förderhinweis mit Zusatz Beitragszuschuss wurde sprachlich aktualisiert. Der neue Förderhinweis ist unter <https://www.stmas.bayern.de/design/#sec3> („Schild Förderhinweis mit Zusatz Beitragszuschuss“) abrufbar. Wir bitten die betroffenen Einrichtungen, den aktualisierten Förderhinweis auszuhängen.

Bei weiteren **Fragen** wenden Sie sich bitte an die **zuständige Aufsichtsbehörde**, i. d. R. das Jugendamt bzw. die Regierungen.

Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Referate

V 3 – Kindertagesbetreuung

V 4 – Frühkindliche Bildung und Erziehung